

ROM e.V. Köln - Stellungnahme 3

Rahmenbedingungen für eine angemessene Beschulung von Kindern aus Zuwandererfamilien Bulgarien und Rumänien, insbesondere von Romakindern und – jugendlichen in Köln

Zwei Jahre nach gewichtigen Debatten auf europäischer, bundes- und landespolitischer Ebene hat sich an der realen Situation der Roma wenig geändert. Im Gegenteil, die politischen Debatten über Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien werden wieder zunehmend abwehrend und abwertend – auch in Köln.

Der entscheidende politische und gesellschaftliche Beitrag gegen die Diskriminierung insbesondere der Roma ist ausgeblieben, nämlich die bildungspolitische Integration der heranwachsenden Generation. Nach wie vor muss es oberstes Ziel sein, den Kindern und Jugendlichen angemessene Bildungsbiographien zu ermöglichen und zu sichern.

In Köln sind in dieser Hinsicht in der Vergangenheit einige wichtige Schritte getan worden und damit gute Voraussetzungen vorhanden für den Ausbau zu einer tatsächlich erfolgreichen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Viele Schulen sind damit befasst und weiterhin aufnahmebereit.

So ist dies erst einmal kein Thema zusätzlicher finanzieller Mittel oder fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen, sondern primär eine Frage der zielgenauen Nutzung vorhandener Angebote bzw. des zielgenauen Handelns unterschiedlicher Akteure unter dem Aspekt der Inklusion.

Unabdingbare Voraussetzung für Zielgenauigkeit ist die Koordination der Akteure auf lokaler Ebene. Für den Bereich der ordnungs- und sozialpolitischen Maßnahmen ist eine solche schon längst eingerichtet. Lokale Koordination ist auch der Schlüsselbegriff bei der Einführung der kommunalen Integrationszentren genauso wie bei der Umsetzung des Landesvorhabens „Neues Übergangssystem.“

Analog dazu ist ein Koordinierungskreis „Bildungspolitische Integration der Roma in Köln“ zwingende Notwendigkeit, um in dieser Frage einen tatsächlichen Fortschritt zu erreichen. Dort sind folgende Problemlagen zu klären und in die arbeitsteilige Umsetzung zu bringen:

1. Schon bei der ersten Beratung ankommender Familien muss die Frage des Schulbesuchs eine wichtige Rolle spielen, sowohl in der Frage der Zuweisung wie auch in der Gewichtung eines kontinuierlichen Schulbesuches für die Sicherung des Verbleibs in Köln. Die Kinder und Jugendlichen werden Schwerpunktschulen zugewiesen in der Nähe der längerfristigen Unterbringung. Geplante Veränderungen in der Unterbringung (auch wegen Ordnungsverstößen) sind rechtzeitig auf ihre schulischen Auswirkungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren, falls sie der schulischen Integration entgegenstehen.
2. Noch nicht schulreife Kinder werden in Amaro Ker aufgenommen und nach den bewährten Modalitäten dort beschult. Zentrale Herausforderung dort ist die Absicherung eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebotes inklusive von Muttersprachangeboten, da nur so im gegebenen Zeitrahmen tatsächlich Schulreife erreichbar ist. Es stellt sich außerdem die Frage, ob die dort vorhandene Kapazität ausreicht, oder es eine zweite solche Einrichtung im rechtsrheinischen Bereich geben muss.

3. Viele der Kinder und Jugendlichen gehen beim Wechsel von Amaro Ker ins Regelsystem doch wieder verloren, da es nur eine rudimentär fortgeführte Übergangsbegleitung unter der Beteiligung der auch der Eltern gibt. Eine rheinüberschreitende weitere Betreuung ist aus Kapazitätsgründen kaum realisierbar. Die Notwendigkeit einer weiteren rechtsrheinischen Einrichtung ergibt sich auch aus dieser Problemlage heraus. Die Leistungen beider Stützpunkte sind auf der Rechtsgrundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB8) zu finanzieren.
4. Ohne eine unmittelbare Zusammenarbeit der abgebenden Einrichtung oder Schule mit dem Personal der aufnehmenden Schule wird der Übergang aber erschwert bzw. gelingt eben nicht. Solche Übergangskonferenzen müssen zur Regel werden, da nur so individuelle Betreuung und zeitnahe Intervention sowie strategisches Feed-Back gesichert werden können. Die Frage der Absicherung des Übergangs – im übrigen auf allen Stufen - hängt auch wesentlich von der Ausrichtung der an den Schulen verfügbaren Sozialarbeit ab und dem Profil der Schulen.
5. Im Grundschulbereich sollten sich die aufnehmenden Schulen orientieren am Profil der europäischen Grundschulen in Köln und deren Konzepte der Elternarbeit, der Erziehung zur Mehrsprachigkeit und deren interkulturellen Ausrichtung übernehmen.
6. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind diese Elemente analog zu übernehmen, wobei die Einrichtung von Muttersprachangeboten, auch von Romanes eine genauso wichtige Rolle übernehmen können wie der gezielte Einsatz von Lehrpersonal aus der Integrationshilfe oder der individuellen Förderung.

Die Umsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen erfordern als erste Schritte:

1. Einrichtung eines Koordinierungskreises „Bildungspolitische Integration für Romakinder“ der systematisch mit dem bestehenden ordnungspolitischen AK zusammenarbeitet und besteht aus: Jugendamt, Sozialamt, Wohnungsamt, Amt für Schulentwicklung, Schulamt f.d.Stadt Köln, KIZ, Arbeitsstelle Migration der Bezirksregierung, Rom e.V., weitere Träger?.
2. Konferenz der Schulleitungen zur schulischen Profilierung der Schulen
3. Einrichtung zweier gemischter Qualitätszirkel (Sozialpäd./-arbeit und Lehrpersonal) für die Grundschulen und die Sek.I.
4. Bereitstellung von Fortbildungsangeboten bzw. systematische Nutzung der bestehenden (QUIS-Programm der Bezirksregierung Köln).

2. Mai 2013

Ludger Reiberg, Pädagogischer Berater des ROM e.V. Köln